



CE<sub>1309</sub>

PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert  
Wallstraße 41 – D 42551 Velbert  
Institutsleitung: Rainer Ehle, Dipl.-Ing.  
Tel 0049-2051- 95 06 5  
Fax 0049-2051-9506 69  
Mail: [piv.velbert@t-online.de](mailto:piv.velbert@t-online.de)

# EG-Konformitätszertifikat

Certificate

1309 – CPD - 0115

Gemäß der Richtlinie 89/106/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte (Bauproduktenrichtlinie – CPD), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

## Türband A300, dreiteilig

Artikelnummer 37 5500 00 XX \*

\* weitere Artikelnummern siehe Produktmatrix

in Verkehr gebracht durch

### HAPS + Sohn GmbH + Co. KG

Langenberger Str. 131 - 133  
42551 Velbert

und erzeugt im Herstellwerk

**42551 Velbert**

Langenberger Str. 131 - 133

durch den Hersteller einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen werden und dass durch die notifizierte Stelle < PIV > eine Erstprüfung der relevanten Eigenschaften des Produktes, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften, beschrieben im Anhang ZA.3 der harmonisierten Norm,

**EN 1935: 2002**

### Produkt Klassifizierungsschlüssel

|   |   |   |   |   |   |   |    |
|---|---|---|---|---|---|---|----|
| 4   | 7 | 7 | 0 | 1 | 4 | 1 | 14 |
| Eignung für die Verwendung an Fluchttüren |   |   |   |   |   |   |    |

angewendet wurden und dass das Produkt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 26.08.2009 ausgestellt und gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten harmonisierten technischen Spezifikation oder die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Velbert, 26.08.2009

Stempel Zertifizierungsstelle



Rainer Ehle, Dipl.-Ing.  
Leiter der Zertifizierungsstelle

Anlagen (Seite 2)  
(in der ursprünglichen Fassung)